



INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
	I. Gegenstand der Prüfung	2
	II. Art und Umfang der Prüfung	3
C.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
	2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	7
D.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	8

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 5	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Mitgliederversammlung des

SafeTRANS e.V.

hat uns, die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 5. Dezember 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Der Vorstand erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag daraufhin angenommen.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 n. F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den SafeTRANS e.V.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**I. Gegenstand der Prüfung**

Bei der Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des SafeTRANS e.V. für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der freiwilligen Prüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Vereins sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben sich dabei ergeben:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Im Bereich der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir in dem Monat Oktober 2025 in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde der BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2024 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Verein hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

D. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des SafeTRANS e.V. zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den SafeTRANS e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des SafeTRANS e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende we-

sentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den 30. Oktober 2025

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von:
Ina Pfeiffer
D8B520BA868C4D1...

Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

Signiert von:
Svetlana Sandmann
E7CE61BF5C8F40B...

Sandmann
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

SafeTRANS e.V., Oldenburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	449,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,00	235,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	138.073,77	146.761,55
	138.123,77	146.996,55
	<u>138.123,77</u>	<u>147.445,55</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnvortrag	109.180,88	90.062,22
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.264,80	19.118,66
	103.916,08	109.180,88
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	11.580,53	7.481,68
C. Verbindlichkeiten		
- sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
sonstige Verbindlichkeiten	1.027,16	682,99
- davon aus Steuern: EUR 1.027,16 (Vorjahr: EUR 682,99)		
	1.027,16	682,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten	21.600,00	30.100,00
	<u>138.123,77</u>	<u>147.445,55</u>

SafeTRANS e.V., Oldenburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	155.130,56	168.949,42
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	73.050,68	67.027,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.738,29	15.581,64
- davon für Altersversorgung: EUR 2.293,92 (Vorjahr: EUR 2.293,92)	<hr/>	<hr/>
	89.788,97	82.609,19
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	449,00	1.591,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>70.157,39</u>	<u>65.630,57</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.264,80</u>	<u>19.118,66</u>
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-5.264,80</u></u>	<u><u>19.118,66</u></u>

SafeTRANS e.V., Oldenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Der Verein hat seinen Sitz in Oldenburg und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter VR 200314 eingetragen.

Der Verein weist die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB auf. Der Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr 2024 wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren.

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände bis 250 EUR werden grundsätzlich im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst.

Umlaufvermögen

Forderungen sind zum Nennbetrag bewertet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- das Steering Board
- das Scientific Steering Board
- das Industrial Steering Board
- das Industrial Advisory Board

Mitglieder des Vorstands sind:

- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg (Vorsitzender)
- Siemens Aktiengesellschaft, München (1. stellvertretender Vorsitzender)
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln (2. stellvertretender Vorsitzender)

Das Steering Board setzt sich wie folgt zusammen:

Gemäß § 12 der Satzung setzt sich das Steering Board aus den Mitgliedern des Scientific Steering Board und des Industrial Steering Board zusammen.

Um die Überzahl der akademischen Mitglieder auszugleichen, hat der Fraunhofer Verbund Informations- und Kommunikations-Technologien, Kaiserslautern, auf seine Mitgliedschaft verzichtet.

Das Scientific Steering Board setzt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln

Fraunhofer Verbund Informations- und Kommunikations-Technologien, Kaiserslautern

OFFIS e.V., Oldenburg

DFKI e.V. Saarbrücken

Das Industrial Steering Board setzt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Airbus Operations GmbH, Hamburg

AVL Software and Functions GmbH, Regensburg

BTC Embedded Systems AG, Oldenburg

Siemens Aktiengesellschaft, München

Die Mitglieder des Industrial Steering Board sind auch zugleich die Mitglieder des Industrial Advisory Board. Die weiteren Mitglieder des Industrial Advisory Board werden von den stimmberechtigten industriellen Mitgliedern in der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Derzeit gibt es keine weiteren Mitglieder.

2. Arbeitnehmer

Im Jahr 2024 waren im Jahresdurchschnitt 2 Arbeitnehmer (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Oldenburg, den 23. Oktober 2025

SafeTRANS e.V.

Maat (Tuc)

Carl von Ossietzki Universität Oldenburg
(Vorstand)

W. M. (Cornelius Klein)

Siemens Aktiengesellschaft
(Vorstand)

Karsten Lennings

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den SafeTRANS e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des SafeTRANS e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, den 30. Oktober 2025

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von:
Ina Pfeiffer
D8B520BA868C4D1...

Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

Signiert von:
Swetlana Sandmann
E7CE61BF5C8F40B...

Sandmann
Wirtschaftsprüferin

SafeTRANS e.V., Oldenburg
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält.

Bilanz
**andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

31.12.2024	EUR	<u>0,00</u>
31.12.2023	EUR	449,00

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	<u>50,00</u>
31.12.2023	EUR	235,00

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2024	EUR	<u>138.073,77</u>
31.12.2023	EUR	146.761,55

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	5,31	8,31
Guthaben bei der Oldenburgische Landesbank AG	<u>138.068,46</u>	<u>146.753,24</u>
	<u><u>138.073,77</u></u>	<u><u>146.761,55</u></u>

Gewinnvortrag	31.12.2024	EUR	<u>109.180,88</u>
	31.12.2023	EUR	90.062,22

Im Geschäftsjahr wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

sonstige Rückstellungen	31.12.2024	EUR	<u>11.580,53</u>
	31.12.2023	EUR	7.481,68

	<u>01.01.2024</u> EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Urlaubsverpflichtungen	3.481,68	3.481,68	0,00	3.580,53	3.580,53
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	<u>4.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>7.481,68</u>	<u>-3.481,68</u>	<u>0,00</u>	<u>7.580,53</u>	<u>11.580,53</u>

sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024	EUR	<u>1.027,16</u>
	31.12.2023	EUR	682,99

Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	EUR	<u>21.600,00</u>
	31.12.2023	EUR	30.100,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht vollständig aus im Berichtsjahr vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen für das Jahr 2025.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2024 EUR	155.130,56
	2023 EUR	168.949,42
	2024 EUR	2023 EUR
Mitgliedsbeiträge	82.000,00	81.100,00
Zuschüsse / Projektarbeit	68.280,56	86.599,42
Tagungen	4.850,00	1.250,00
	<u>155.130,56</u>	<u>168.949,42</u>
Löhne und Gehälter	2024 EUR	73.050,68
	2023 EUR	67.027,55
	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	65.183,72	62.960,59
Löhne	6.300,00	0,00
Jahresgratifikation	1.566,96	4.066,96
	<u>73.050,68</u>	<u>67.027,55</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2024 EUR	16.738,29
	2023 EUR	15.581,64
	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	14.267,16	13.287,72
Altersversorgung	2.293,92	2.293,92
Berufsgenossenschaftsbeiträge	177,21	0,00
	<u>16.738,29</u>	<u>15.581,64</u>

Abschreibungen auf Sachanlagen	2024 EUR	<u>449,00</u>
	2023 EUR	<u>1.591,00</u>

sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 EUR	<u>70.157,39</u>
	2023 EUR	<u>65.630,57</u>

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Betriebsaufwand	35.462,00	36.262,00
Vertriebsaufwand	17.842,61	14.388,37
Verwaltungsaufwand	13.655,08	13.861,99
übrige Aufwendungen	<u>3.197,70</u>	<u>1.118,21</u>
	<u><u>70.157,39</u></u>	<u><u>65.630,57</u></u>

zu Vertriebsaufwand

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	12.974,64	10.035,37
Bewirtungskosten	4.119,50	3.950,00
Fremdfahrzeuge	748,47	0,00
Tagungs-/ Eintrittsgebühren	<u>0,00</u>	<u>403,00</u>
	<u><u>17.842,61</u></u>	<u><u>14.388,37</u></u>

zu Verwaltungsaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Abschluß- und Prüfungskosten	4.000,00	6.092,00
Versicherungen und Beiträge	3.143,89	2.821,51
Wartung EDV-Anlagen, Computerzubehör, Software	3.010,06	2.131,14
Buchführungskosten	2.134,86	2.463,76
Computerzubehör	784,87	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	453,03	351,98
Bürobedarf	108,67	0,00
Porto	19,70	1,60
	<u>13.655,08</u>	<u>13.861,99</u>

Der Betriebsaufwand besteht im Wesentlichen aus Vergütungen an den Vorstand.

SafeTRANS e.V., Oldenburg
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	SafeTRANS e.V.
Sitz:	Oldenburg
Satzung:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 8. Dezember 2006.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit u.a. durch Entwicklung und Implementierung von Forschungs- und Entwicklungsstrategien.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführung und Vertretung:	Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist dem Anhang zu entnehmen.
Steuerliche Verhältnisse:	Mit Freistellungsbescheid, zuletzt für die Jahre 2020 bis 2022, vom 20. März 2025 bescheinigte das Finanzamt Oldenburg, dass der Verein als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

